



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2020 • Zweite Sitzung • 03.06.20 • 08h15 • 17.3893
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Deuxième séance • 03.06.20 • 08h15 • 17.3893



17.3893

Motion Guhl Bernhard.

**Die Polizei muss wissen, welchen
Personen der Führerausweis
entzogen wurde**

Motion Guhl Bernhard.

**La police doit savoir à qui le permis
de conduire a été retiré**

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 19.09.19

STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 03.06.20

Präsident (Stöckli Hans, Präsident): Sie haben einen schriftlichen Bericht der Kommission erhalten. Die Kommission beantragt mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung, die Motion abzulehnen. Der Bundesrat beantragt ebenfalls die Ablehnung der Motion.

Knecht Hansjörg (V, AG), für die Kommission: Die Motion Guhl 17.3893 wurde am 29. September 2017 eingereicht. Sie bezweckt eine Änderung des inzwischen in Kraft getretenen Artikels 89g Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes. Neu sollen die kantonalen Verkehrszulassungsbehörden der Polizei die Personalien von Personen melden dürfen, denen der Lernfahr- oder Führerausweis entzogen worden ist.

Der Motionär begründet seine Forderung damit, dass die Polizei die notwendigen Daten erhalten soll, um Fahrzeugführer ohne Ausweis erkennen zu können. Automatische Fahrzeugfahndungs- und Verkehrskontrollsysteme würden dabei das automatische Erfassen von Nummernschildern und deren Abgleich mit einer Fahndungsdatenbank erlauben. Der Einsatz solcher Systeme unterstützt die tägliche Arbeit der Polizeikorps, stelle ein effizientes Hilfsmittel für die Erkennung von Straftaten zur Verfügung und ermögliche es, die Aufdeckungsrate um den Faktor drei zu erhöhen.

Die Motion wurde vom Bundesrat zur Ablehnung empfohlen. Der Nationalrat hat sie am 19. September 2019 angenommen. Die ständerätsliche Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen hat jedoch am 10. Februar 2020 mit 11 zu 0 Stimmen bei 1 Enthaltung entschieden, die Motion abzulehnen; dies aus folgenden Gründen: Bereits heute kann die Polizei bei einem angehaltenen Fahrzeug via das Fahndungssystem Rapol prüfen, ob bei der Fahrerin oder beim Fahrer ein Führerausweisentzug vorliegt. Mit der Motion wäre dies auch bei unbemannten automatisierten Kontrollen möglich. Aber das Fahrzeug allein erlaubt noch keinen Rückschluss auf die Lenkerin oder den Lenker. Gerade mit der Zunahme von Carsharing-Modellen, bei denen die Halterin oder der Halter des Fahrzeugs und die Fahrerin oder der Fahrer nicht übereinstimmen, würde dies zu vielen Fehlalarmen und vergeblichem Ausrücken der Polizeikräfte führen.

Somit beantrage ich Ihnen, dem Bundesrat und der fast einstimmigen Kommission zu folgen und die Motion abzulehnen.

Sommaruga Simonetta, Bundespräsidentin: Der Kommissionssprecher hat es ausgeführt: Der Bundesrat empfiehlt Ihnen diese Motion ebenfalls zur Ablehnung.

Ich bin sehr froh über die Diskussion in Ihrer Kommission. Natürlich hat man ein Interesse zu wissen, ob jemandem der Führerausweis entzogen worden ist. Heute hat die Polizei, wenn sie die Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer vor Ort kontrolliert, die Möglichkeit festzustellen, ob einer Person im Moment der Führerausweis entzogen worden ist, und zwar unabhängig davon, ob er befristet oder auf unbestimmte Dauer entzogen wurde. Die Beamten haben jederzeit Zugriff auf das Fahndungssystem Rapol. Dort sind alle wichtigen Angaben zu den Fahrzeuglenkenden aufgeführt und abrufbar. Diese Möglichkeit galt und gilt weiterhin für alle Einzelfälle. Wenn aber automatische Fahndungs- und Kontrollsysteme

AB 2020 S 320 / BO 2020 E 320



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Ständerat • Sommersession 2020 • Zweite Sitzung • 03.06.20 • 08h15 • 17.3893
Conseil des Etats • Session d'été 2020 • Deuxième séance • 03.06.20 • 08h15 • 17.3893



eingesetzt werden, erkennen diese die Nummernschilder, die aber – der Kommissionssprecher hat es eben ausgeführt – nicht zwingend dem Inhaber oder der Person, die das Fahrzeug lenkt, entsprechen. Wenn aufgrund des Nummernschildes gefolgt wird, dieser Person sei der Fahrzeugausweis entzogen worden, und sie deshalb von der Polizei angehalten wird und sich ausweisen muss, obwohl sie einfach nur das Fahrzeug lenkt, dann vermischen wir hier zwei Dinge. Das ist nicht sinnvoll – v. a. nicht in einer Zeit, in der ein Fahrzeug tendenziell häufiger von verschiedenen Lenkerinnen und Lenkern gefahren wird und man aufgrund des Nummernschildes eben nicht einfach Rückschlüsse auf die Lenkerin oder den Lenker ziehen kann. Das ist der Grund, weshalb Ihnen der Bundesrat diese Motion zur Ablehnung empfiehlt. Ich bin froh, dass Ihnen die Kommission dasselbe empfiehlt.

Abgelehnt – Rejeté